

## Unterrichtung durch die Bundesregierung

### Bericht der Bundesregierung über ergriffene Maßnahmen zur Unterstützung des Umgestaltungsprozesses zu Demokratie und Marktwirtschaft in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (Hilfe zur Selbsthilfe für die Sowjetunion und ihre Republiken)

Mit seinem Beschluß vom 24. Januar 1992 (Drucksache 12/1975) begrüßte der Deutsche Bundestag die auf nationaler und internationaler Ebene eingeleiteten Aktivitäten zur Unterstützung des wirtschaftlichen und politischen Umgestaltungsprozesses in den Republiken der ehemaligen Sowjetunion und regte eine Reihe ergänzender Maßnahmen durch die Bundesregierung und andere Körperschaften an, deren Schwerpunkt im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit liegt. Gleichzeitig wurde die Bundesregierung aufgefordert, nach der Sommerpause 1992 über die bis dahin ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Dieser Bericht wird hiermit vorgelegt. Entsprechend der inhaltlichen Grundausrichtung des Bundestagsbeschlusses konzentriert er sich im wesentlichen auf die Hilfen im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die auf nationaler Ebene eingeleitet wurden. In diesem Zusammenhang werden aber auch die internationalen Ansätze für eine Wirtschafts- und Finanzhilfe gewürdigt, in die sich die nationalen Aktivitäten Deutschlands einfügen. Darüber hinaus wird auch über den Stand der humanitären Hilfsmaßnahmen sowie der Förderungsmaßnahmen zugunsten der deutschen Volksgruppen in den Neuen Unabhängigen Staaten berichtet.

Gemäß der vorgegebenen Themenstellung geht der Bericht nicht näher auf die multilateralen Vereinbarungen zur vorübergehenden Schuldenentlastung zugunsten der Neuen Unabhängigen Staaten ein, bei denen Deutschland als größter Gläubiger (Bun-

desobligo aus UdSSR-Deckungen rd. 36 Mrd. DM) den weitaus größten Beitrag leistet.

#### 1. Hilfen im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit

In der deutschen Öffentlichkeit ist mittlerweile unumstritten, daß ein ureigenes deutsches (und internationales) Interesse daran besteht, den Reformkurs zu Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in den Republiken der ehemaligen Sowjetunion zu fördern. Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit vollzieht sich diese Förderung auf drei Ebenen:

Erstens leisten wir unseren Partnern Unterstützung beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen, d.h. bei der Schaffung der nötigen gesetzlichen Rahmenregeln (z.B. Eigentumsordnung; Wirtschaftsverwaltungsrecht), bei der Umgestaltung der zentralen, planwirtschaftlichen Verwaltungen in dezentrale, marktwirtschaftlich orientierte Einrichtungen und bei der Neuorganisation der Wirtschaft (Konzepte zur Privatisierung der Staatsbetriebe; Bildung selbstverfaßter Wirtschaftsorgane). Diese Hilfe kann man auch als makroökonomische Hilfe bezeichnen.

Zweitens unterstützen wir die Umgestaltung der alten Planwirtschaft auf mikroökonomischer Ebene. Dies bedeutet, daß wir einzelnen Unternehmen bei der Umstellung auf die neuen Verhältnisse Unterstützung gewähren.

Drittens bemühen wir uns, die traditionellen Handels- und Kooperationsbeziehungen vor allem zwischen den Unternehmen in den neuen Bundesländern und den Partnerunternehmen in den Neuen Unabhängigen Staaten zumindest in einem Kernbereich zu erhalten und wiederzubeleben.

Für diese Zielsetzungen, die sich nicht immer scharf voneinander abgrenzen lassen, steht mittlerweile ein umfangreiches Förderungsinstrumentarium zur Verfügung, das ineinander verzahnt ist und trotz des außerordentlich schwierigen Umfeldes seine ersten Bewährungsproben bestanden hat. Hierbei handelt es sich vor allem um

- die Beratungshilfe beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion;
- die bilateralen Kooperationsräte;
- die Ausfuhrleistungsgewährleistungen;
- das Investitionsförderungs- und -schutzinstrumentarium;
- den Ausbau institutioneller Beziehungen auf der Ebene der selbstverfaßten Wirtschaft.

Es ist hervorzuheben, daß die einzelnen Förderinstrumente in unterschiedlicher Gewichtung eines oder mehrerer der o.g. Ziele verfolgen. Zudem stehen sie in ihrer Wirkung in einem engen Interaktionszusammenhang.

Zu den einzelnen Förderinstrumenten ist folgendes zu bemerken:

### **1.1 Beratungshilfe beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion**

Bereits unmittelbar, nachdem der politische Wandel in den mittel- und osteuropäischen Staaten eingesetzt hatte, begann die Bundesregierung mit Maßnahmen der Beratung zum Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft. Mit dem Zusammenbruch der UdSSR ergab sich ein erheblicher Anstieg von notwendiger Beratungshilfe, der — auch vor dem Hintergrund der begrenzten Haushaltsmittel — eine zielführende Gesamtkoordinierung der Ressortaktivitäten und die Festlegung sachlicher Schwerpunkte erforderlich machte. Das Ergebnis ist ein Gesamtkonzept zur Beratungshilfe beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in den besagten Ländern, das folgende Schwerpunkte enthält:

- Wirtschaftliche Beratung  
(Koordinierung: Bundesministerium für Wirtschaft);
- Recht und Inneres  
(Koordinierung: Bundesministerium des Innern);
- Kultur und Sprache  
(Koordinierung: Auswärtiges Amt).

Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Bericht vom 4. September 1992, der dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 25. September 1992 vorgelegt wurde. Hier sei nur erwähnt, daß für die wirtschaftliche Beratung in der dafür zuständigen Arbeitsgruppe Wirtschaft unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft folgende inhaltliche Schwerpunkte vereinbart wurden:

- Wirtschaftspolitische Beratung zur Schaffung von Rahmenbedingungen, Aufbau mittelständischer Strukturen und Unternehmen, Consultingleistungen;
- Privatisierung und Entflechtung, Aufbau eines Steuer-, Zoll-, Versicherungs- und Bankwesens;
- Landwirtschaftliche Beratung;
- Aus- und Weiterbildung im Wirtschaftsbereich (Managementausbildung, berufliche Aus- und Fortbildung, Qualifizierungsmaßnahmen);
- Beratung bei der Verbesserung der Reaktorsicherheit;
- Beratung beim Erhalt und Aufbau leistungsfähiger Forschungs- und Entwicklungspotentiale, Wissenschaftleraustausch.

Es liegt auf der Hand, daß ein derart umfassendes Programm sowohl in der Konzipierungs- wie auch in der Umsetzungsphase einen erheblichen Koordinierungsbedarf verursacht. Dies gilt um so mehr, als unsere Aktivitäten mit denen anderer westlicher Geberländer sowie internationaler Organisationen möglichst kompatibel sein sollten, um eine sinnvolle internationale Arbeitsteilung zu erreichen und Synergieeffekte zu erzielen. Um hier eine praktikable Lösung zu erreichen, wird die Bundesregierung auch die Koordinierung ihrer Beratungstätigkeit dezentral vor Ort gewährleisten. Deshalb werden in den wichtigsten Empfängerländern in den deutschen Botschaften integrierte Koordinierungsstellen der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichtet, welche bei der Konzipierung und insbesondere bei der Durchführung unserer Unterstützungsmaßnahmen mitwirken. Ein entsprechendes Mandat wurde mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau vereinbart. Die erste Koordinierungsstelle bei der deutschen Botschaft in Moskau wird voraussichtlich im November 1992 ihre Arbeit aufnehmen.

Die wirtschaftlichen Hilfen der Bundesregierung werden durch sozialpolitische Beratungsmaßnahmen und Modelleinrichtungen ergänzt. Die sozialpolitische Beratungshilfe erstreckt sich vor allem auf Hilfen für den Aufbau einer funktionsfähigen Arbeits- und Sozialverwaltung, den Aufbau von Arbeitgeber- und Gewerkschaftsstrukturen sowie den Aufbau von Systemen der sozialen Sicherung. Ferner fördert die Bundesregierung Modelleinrichtungen im Bereich der Rehabilitation und der Arbeitsverwaltung (Modellarbeitsamt).

## 1.2 Die bilateralen Kooperations-Räte

Zur Begleitung des wirtschaftlichen Reformprozesses in unseren Partnerländern und zur Förderung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen hat der Bundesminister für Wirtschaft mit den Regierungen Rußlands, der Ukraine, Kasachstans und Weißrußlands bilaterale Beratungsgremien (Kooperations-Räte) eingerichtet. Neben der Beratung in wirtschaftspolitischen Fragen sollen die Kooperations-Räte flexibel auf den in den verschiedenen Bereichen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auftretenden Handlungsbedarf reagieren und durch die Teilnahme von Unternehmern Handel und Kooperation mit den neuen Ländern entwickeln. Sie treten an die Stelle der Gemischten Wirtschaftskommission mit der ehemaligen Sowjetunion, ohne deren starre, schwerfällige Arbeitsverfahren zu übernehmen.

Wir sehen in dieser Art der Aufnahme institutionalisierter, in der Sache aber flexibler Kontakte ein geeignetes Mittel, um

- die entstehenden Geschäfts- und Kooperationsbeziehungen zwischen den Unternehmen zu flankieren und
- dadurch zur Stabilisierung der wirtschaftlichen und politischen Lage in den Reformländern beizutragen.

Denn angesichts der mit Turbulenzen verbundenen politischen und wirtschaftlichen Neuordnung in den Neuen Unabhängigen Staaten ist gerade im Anfangsstadium mit zahlreichen Engpässen, Verzögerungen und Hemmnissen im Warenverkehr und den Kooperationsbeziehungen zu rechnen. Deshalb bedarf es sowohl persönlicher Kontakte zwischen den Regierungen als auch eines bilateralen Gremiums, das in einem überschaubaren Turnus (ein- bis zweimal pro Jahr) unter Regierungs- und Wirtschaftsbeihilfe Gelegenheit zur Erörterung der Wirtschaftsbeziehungen gibt.

Die von den Kooperations-Räten zu behandelnden Sachthemen werden in gegenseitiger Abstimmung festgelegt und können von Tagung zu Tagung variieren. Dies gilt auch für Auswahl der Teilnehmer, die sich nach der jeweiligen Tagesordnung richtet. Neben den Vertretern der Bundesregierung und der Wirtschaft gehören zum Teilnehmerkreis auch Repräsentanten der wissenschaftlichen Forschungsinstitute und der Bundesländer.

Entsprechend der vorrangigen Zielsetzung, vor allem die Direktkontakte zwischen den Unternehmen auf beiden Seiten zu fördern, sieht das neue Konzept der Kooperations-Räte vor, bei den Tagungen nur kurze Plenarsitzungen abzuhalten und die eigentliche Sacharbeit in sektorale Arbeitsgruppen unter Vorsitz von Unternehmern zu verlagern, welche für die einzelnen Gesprächsthemen gebildet werden. Die Arbeitsgruppen ermöglichen eine erste Kontaktaufnahme zwischen kooperationswilligen Partnern und fördern die Gespräche zur Entwicklung und Weiterführung bestimmter Kooperationsprojekte sowie die Diskussion über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Inzwischen haben die ersten Ratstagungen mit den vier größten GUS-Republiken stattgefunden, bei denen sich diese Verfahrensweise im Grundsatz bewährt hat. Besonders erfreulich war dabei das große Interesse und Engagement der deutschen Wirtschaft, insbesondere auch der Wirtschaft aus den neuen Bundesländern, die bis zur Hälfte der teilnehmenden Unternehmensrepräsentanten stellt.

Allerdings hat sich auch gezeigt, daß es unseren Partnern einige Schwierigkeiten bereitet, sich auf die neue Form der Zusammenarbeit einzustellen. So waren sie bisher nicht immer in der Lage, die geeigneten Gesprächspartner für unsere Wirtschaftsrepräsentanten anzubieten. Anstelle der erwünschten Praktiker fanden sich in den Arbeitsgruppen häufig Bürokraten aus den Zentralverwaltungen, die noch weitgehend dem alten planwirtschaftlichen Denken verhaftet sind. Hier ist noch einige Überzeugungsarbeit erforderlich. Deshalb ist es um so wichtiger, daß wir das Instrument der Kooperations-Räte weiterhin intensiv nutzen.

## 1.3 Die Ausführungsgewährleistungen

Die Auflösung des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, die wirtschaftliche Neuorientierung der mittel- und osteuropäischen Staaten, das Auseinanderfallen der Sowjetunion sowie die Vereinigung Deutschlands haben bekanntermaßen zu erheblichen Störungen in den traditionellen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Ländern Osteuropas geführt. Hiervon sind die Unternehmen in Ostdeutschland wie auch ihre Partnerunternehmen in den Neuen Unabhängigen Staaten hart betroffen, weil zwischen ihnen besonders starke Liefer- und Bezugsabhängigkeiten bestanden.

Der Waren-, Dienstleistungs-, Kapital-, Zahlungs- und sonstige Wirtschaftsverkehr zwischen den Unternehmen in den neuen Bundesländern und den Unternehmen aus der damaligen Sowjetunion erfolgte ab 1. Januar 1991 in konvertierbarer Währung. Vor diesem Zeitpunkt in Transferrubel abgeschlossene Verträge mit Liefertermin nach dem 1. Januar 1991 mußten von den Unternehmen unter Umstellung auf konvertierbare Währung neu verhandelt werden.

Dabei zeigten sich erhebliche Anpassungsschwierigkeiten. Verträge von Firmen aus den neuen Bundesländern, die z. T. jahrzehntelange Vertragsbeziehungen mit Abnehmern in der Sowjetunion hatten, waren im Rahmen von Clearing-Abkommen zu Konditionen abgewickelt worden, die unter Marktbedingungen nicht mehr darstellbar waren. Um den daraus entstehenden Problemen Rechnung zu tragen und ein Abreißen der Geschäftsbeziehungen zu verhindern, beschloß die Bundesregierung zur Realisierung bereits vereinbarter Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus den neuen Bundesländern für einen Zeitraum mit abschließender vertraglicher Vereinbarung bis zum 31. Dezember 1991 ausnahmsweise Hermes-Deckungen mit besonders günstigen Zahlungsbedingungen.

Im Januar 1992 beschloß die Bundesregierung die kontrollierte Fortführung der Hermes-Deckungen für die GUS-Staaten im Rahmen eines 5-Mrd.-DM-Plafonds. Diese risikomäßig nicht selbstverständliche Entscheidung wurde getroffen, um existentiell notwendige Exporte ostdeutscher Firmen, aber auch die weitere Versorgung der GUS mit förderungswürdigen Exporten zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, insbesondere der Devisenkraft, zu ermöglichen. Die Ausschöpfung dieses Deckungsrahmens verlief zunächst zögerlich, da vor allem Rußland längere Zeit nicht bereit war, die für die Hermes-Verbürgung der deutschen Exporte notwendige russische Staatsgarantie beizubringen.

Inzwischen ist der Plafond jedoch erschöpft. Über die Modalitäten einer Anschlußregelung wird die Bundesregierung in Kürze eine Entscheidung treffen.

In den fortlaufenden Gesprächen mit der russischen Regierung wurde aber auch deutlich, daß Rußland vor dem Hintergrund seiner Bemühungen um eine Konsolidierung seiner Staatsfinanzen beabsichtigt, seine Neuverschuldung in wesentlich engeren Grenzen zu halten, als dies ursprünglich den Anschein hatte. Es wird nach neuen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gesucht, die andere Wege der Finanzierung erschließen (u. a. verstärkte deutsche Direktinvestitionen in Rußland insbesondere in Form von Joint Ventures). Vor allem im Interesse der neuen Bundesländer haben wir in diesem Zusammenhang die Prüfung der Möglichkeiten zum vorübergehenden Ausbau des devisenfreien Handels (Nutzung der Rohstoffvorkommen für die Finanzierung von ostdeutschen Warenlieferungen, Bartergeschäfte) angeregt. Dementsprechend können gemäß Beschluß des Bundeskabinetts vom 23. September 1992 betreffend die Stärkung bzw. Stabilisierung der Absatzmöglichkeiten von Unternehmen der neuen Bundesländer im Hinblick auf die Schwierigkeiten im Osthandel jetzt — befristet bis zum Ende 1994 — für die Ausfuhr ostdeutscher Waren in die Staaten der GUS auch Gegenlieferungen zur Erfüllung der durch die Ausfuhrgeährleistungen des Bundes abgesicherten Geldforderung des Exporteurs akzeptiert werden.

#### **1.4 Das Investitionsförderungs- und -schutzinstrumentarium**

Direktinvestitionen deutscher Unternehmen können durch Übertragung von Kapital, Technologie und unternehmerische Erfahrung einen nützlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Aufbau in den Neuen Unabhängigen Staaten leisten. Die Bundesregierung fördert deutsche Investitionen deshalb im Hinblick auf die besonderen Risiken und die wirtschaftlichen Standortnachteile in diesen Ländern. Dabei werden vor allem Investitionen kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen unterstützt.

Zu diesem Zweck hatte die Bundesregierung bereits im Jahre 1989 mit der ehemaligen Sowjetunion einen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag gilt in der Russischen

Föderation fort. Mit den übrigen Republiken werden zur Zeit neue Verträge ausgehandelt.

Die Verträge sichern dem deutschen Investor völkerrechtlichen Schutz zu, insbesondere durch Vereinbarung von Inländerbehandlung und Meistbegünstigung, wertentsprechender Entschädigung bei Enteignung, freiem Transfer von Kapital und Erträgen und internationaler Schiedsgerichtsbarkeit. Der Investor hat alle für die Kapitalanlage notwendigen Genehmigungen des Anlagelandes einzuholen und die dort bestehenden Rechtsvorschriften zu beachten.

Auf der Grundlage der Verträge übernimmt die Bundesregierung Garantien zur Absicherung von Auslandsinvestitionen gegen politische Risiken, wie Enteignung, Krieg oder Aufruhr, Zahlungsverbote sowie Unmöglichkeit des Transfers von Kapital und Erträgen. Neben Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen an ausländischen Unternehmen können im Erdölbereich sog. Service-Contracts abgesichert werden.

Wirtschaftliche Risiken werden nicht gedeckt.

Bisher hat die Bundesregierung Kapitalanlage-Garantien in Höhe von 100 Mio. DM übernommen. Anträge über weitere 300 Mio. DM liegen ihr vor.

#### **1.5 Der Ausbau institutioneller Beziehungen auf der Ebene der selbstverfaßten Wirtschaft**

Ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Hilfe zum Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen in den Neuen Unabhängigen Staaten ist die Unterstützung beim Aufbau selbstverfaßter Wirtschaftsorgane, vor allem eines Verbands- und Kammerwesens.

Hier leistet eine Vielzahl regionaler Industrie- und Handelskammern, der Deutsche Industrie- und Handelstag sowie eine Reihe von Verbänden und Dachorganisationen der Wirtschaft einschl. des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft eine außerordentlich effiziente praktische Arbeit vor Ort. Im Rahmen von Partnerschaften und anderen Formen der Zusammenarbeit werden vielfältige Programme der Beratung, der Ausbildung und der organisatorischen Hilfestellung angeboten und durchgeführt.

Längerfristig wird angestrebt, die Zusammenarbeit durch die Bildung bilateraler Außenhandelskammern — wie wir sie mit westlichen Partnerländern unterhalten — zu institutionalisieren. Solange hierfür in den Partnerländern noch die strukturellen Voraussetzungen fehlen, ist beabsichtigt, als Vorstufe Büros von Delegierten der deutschen Wirtschaft einzurichten. Ein solches Büro wurde im März d. J. in St. Petersburg eröffnet. Die Einrichtung weiterer Büros in Kiew und Moskau bzw. Minsk ist in Kürze vorgesehen. Außerdem gibt es erste Überlegungen, im Zuge der verstärkten Dezentralisierung der Wirtschaftstätigkeit in den Neuen Unabhängigen Staaten auch in abgelegeneren, aber wirtschaftlich bedeutsamen Regionen deutsche Repräsentanzen einzurichten (z. B. in Nowosibirsk).

Diese Aktivitäten werden weiterhin maßgeblich unterstützt durch die deutschen Botschaften und Generalkonsulate vor Ort sowie die Bundesstelle für Außenhandelsinformation in Köln.

## 2. Internationale Ansätze für eine Wirtschafts- und Finanzhilfe

Die Hilfsprogramme der Bundesrepublik Deutschland setzen auf nationaler Ebene das 24-Mrd.-US-\$-Finanzpaket um, das Bundeskanzler Dr. Kohl und US-Präsident Bush im April d. J. zur Unterstützung der Reformen in Rußland bekanntgegeben haben. Sie fügen sich nahtlos ein in das Raster der Zusammenarbeit der westlichen Geberländer, die sich auf dem Münchener Wirtschaftsgipfel über einen umfassenden Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe für die Neuen Unabhängigen Staaten verständigten.

Wichtige Elemente dieses Ansatzes sind u. a. die umfassende und praxisnahe Hilfe für den marktwirtschaftlichen Aufbau, die Unterstützung von Dringlichkeitsprogrammen für Investitionen im Öl- und Gassektor sowie ein internationales Aktionsprogramm zur Verbesserung der Sicherheit der Kernkraftwerke sowjetischen Bautyps. Gleichzeitig erklärten die Gipfelteilnehmer ihre Bereitschaft zu Verhandlungen über eine erweiterte Atempause zugunsten der Neuen Unabhängigen Staaten bei der Bedienung der sowjetischen Altschulden. Grundlage hierfür ist der unter maßgeblichem Einfluß der sieben größten Industrienationen (G7) Anfang 1992 gewährte Zahlungsaufschub für einen Teil der sowjetischen Altverbindlichkeiten. Diese Stundungsvereinbarung soll jetzt durch eine umfassende Umschuldungsregelung im Pariser Club abgelöst werden.

Im Rahmen der Außenministerkonferenzen zur Koordinierung der Hilfe an die Neuen Unabhängigen Staaten in Washington (Januar 1992) und Lissabon (Mai 1992; Fortsetzung Oktober 1992 in Tokio) setzte sich die Bundesregierung mit Nachdruck dafür ein, daß sich die Industriestaaten im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Wirtschaftskraft an einer kohärenten Hilfsstrategie beteiligen. Als der international größte Geber konnte die Bundesregierung die Grundsätze dieser Hilfestrategie wesentlich mitbestimmen. Der Schwerpunkt der vereinbarten Unterstützung liegt in der technischen Hilfe. Die Rolle der internationalen Organisationen bei der Konzeptionalisierung und Durchführung der Hilfe wurde gestärkt. Zur Vermeidung von Verdoppelungen von Hilfeprojekten wurde bei der OECD eine Datenbank als umfassende Informationsstelle für Geber und Empfänger eingerichtet.

Auf eine deutsche Initiative zurückgehend werden nach der Tokio-Konferenz Länder-Konsultativgruppen die Koordinierung der Hilfe übernehmen. Damit soll sichergestellt werden, daß auf die spezifischen Verhältnisse jedes Staates besser Rücksicht genommen werden kann. Außerdem können diese Gruppen effizienter arbeiten, da sich ihr Teilnehmerkreis auf die wichtigsten Geberländer, die einschlägigen internationalen Organisationen und das jeweilige Empfängerland beschränken wird.

In Ergänzung zu den makroökonomisch orientierten G7-Beschlüssen war Hauptgegenstand des Treffens von westlichen und östlichen Wirtschafts-, Industrie- und Handelsministern im Mai dieses Jahres in Münster die Schlüsselrolle des privaten Sektors im Wirtschaftsreformprozeß. Unter aktiver Beteiligung von Repräsentanten der Wirtschaft aus den vertretenen Ländern führten die Teilnehmer einen Meinungsaustausch über Politiken und eine mögliche Unterstützung, um den Übergang der mittel- und osteuropäischen Länder sowie der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zur Marktwirtschaft zu begleiten und um insbesondere bei der Schaffung der Bedingungen zu helfen, die für eine engere internationale Unternehmenskooperation erforderlich sind.

Dieser Gedankenaustausch soll auch in Zukunft fortgesetzt werden. Im November findet bereits das Vorbereitungstreffen für das nächste Folgetreffen statt, zu dem die japanische Regierung nach Tokio einladen wird.

Ein weiterer Gegenstand sowohl des Münsteraner Treffens wie auch des Münchener Gipfels war der verbesserte Marktzugang für Handelsware aus den osteuropäischen Staaten auf den westlichen Märkten als wesentliche Voraussetzung für eine Verbesserung der Devisensituation in diesen Ländern. Die Bundesregierung hatte diesen Gedanken bereits zuvor aufgegriffen und vor allem im Rahmen der Brüsseler Beratungen über die mit den vier größten Neuen Unabhängigen Staaten — Rußland, Ukraine, Kasachstan, Weißrußland — abzuschließenden Kooperationsabkommen mit Nachdruck verfolgt. Unser Ziel ist ein präferenzialer Abkommenstyp, der unseren östlichen Partnern substantielle Zugeständnisse im Handel einräumt. Bedauerlicherweise fanden wir für diese Vorstellungen bei unseren EG-Partnern bisher nur wenig Unterstützung.

Alle Neuen Unabhängigen Staaten sind inzwischen Mitglieder der Internationalen Finanzinstitutionen IWF, Weltbank und EWBE geworden. Eine Ausnahme gilt hinsichtlich Tadschikistans, wo das notwendige innerstaatliche Ratifizierungsverfahren noch nicht abgeschlossen wurde (Stand: 19. Oktober 1992).

Rußland wurde bereits eine erste IWF-Kredittranche von 1 Mrd. US-\$ zur Unterstützung der dringlichsten Stabilisierungsmaßnahmen bewilligt. Die Weltbank gewährte Rußland ebenfalls im August dieses Jahres ein erstes Darlehen über 600 Mio. US-\$ zur Finanzierung dringend benötigter Einfuhren.

Weitere Kreditlinien befinden sich in Vorbereitung.

Die EBWE hat den Neuen Unabhängigen Staaten bereits Kredite von insgesamt 45 Mio. ECU zugesagt. Darüber hinaus leistete die Bank vorwiegend aus bilateral zur Verfügung gestellten Treuhandmitteln in erheblichem Umfang technische Hilfe.

## 3. Humanitäre Hilfsmaßnahmen

Die Hilfe der deutschen Bevölkerung für die Menschen in den Neuen Unabhängigen Staaten hat über den Winter 1990/91 hinaus auch im vergangenen Jahr angehalten. 296 nichtstaatliche karitative Orga-

nisationen — darunter etwa 70 Städte-Partnerschaften — haben zwischen dem 1. September 1991 und dem 1. August 1992 rund 28 400 t Hilfsgüter im Wert von 214 Mio. DM in ca. 130 Zielorte geliefert. Im Winter 1990/91 hatten sich über 400 Organisationen mit rund 450 Mio. DM an der Hilfe für die damalige Sowjetunion beteiligt.

Die Lieferungen des Winters 1991/92 bestanden in erster Linie aus Nahrungsmitteln und medizinischen Gütern. Über 70 % der Hilfe wurde an Rußland, 13 % an die Ukraine, 11 % an Weißrußland und der Rest an die übrigen Republiken versandt. Die genannten Zahlen basieren auf Informationen, die die karitativen Organisationen dem Arbeitsstab „Hilfe für Staaten der GUS“ im Auswärtigen Amt gemeldet haben.

Die Bundesregierung hat die karitativen Organisationen durch eigene Maßnahmen unterstützt.

Im Haushalt des Auswärtigen Amtes sind für das Jahr 1992 14 Mio. DM für die Bereitstellung von Transportfazilitäten vorgesehen. Mit Hilfe dieser Mittel werden regelmäßig Lieferungen karitativer Organisationen mit Fahrzeugen und Personal des THW an Zielorte westlich von Moskau durchgeführt.

Ziele östlich von Moskau werden mit einer Luftbrücke bedient. Die russische Militärverwaltung fliegt seit Dezember 1990 mehrmals wöchentlich den Flughafen Köln/Bonn an. Das Auswärtige Amt übernimmt die Devisenkosten (Treibstoffe, Verpflegung der Crews). Seit dem Winter 1990/91 haben bis zum 1. August 1992 349 Flüge mit rd. 12 000 t besonders hochwertiger Hilfsgüter stattgefunden. Vor allem im Rahmen der Luftbrücke „Aktion Hoffnung“ im Februar 1992 hat sich die Bundesregierung auch mit eigenen Flugzeugen an der Luftbrücke beteiligt.

Im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaft hat das Auswärtige Amt als weitere Hilfsmaßnahme dem Technischen Hilfswerk im April d. J. einen Betrag von 6 Mio. DM zur Verbesserung der Ausrüstung von Kühlhäusern und Milchfabriken in Moskau und St. Petersburg zur Verfügung gestellt.

Die Treuhandanstalt Berlin hat im Frühjahr d. J. der Bundesregierung aus Restlagerbeständen pharmazeutische und medizinisch-technische Artikel im Wert von rd. 80 Mio. DM unentgeltlich übergeben. Diese Artikel wurden von karitativen Organisationen an Empfänger in den Neuen Unabhängigen Staaten verteilt. Auch aus Beständen der ehemaligen NVA wurde Material für humanitäre Zwecke abgegeben.

Die 1991/92 von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen schlossen sich an das umfassende Hilfsprogramm des Vorjahres an. 1990/91 stellte die Bundesregierung aus der Berlin-Reserve Güter im Wert von ca. 582 Mio. DM, aus Beständen der Bundeswehr 104 Mio. DM und medizinische Hilfsgüter im Wert von 230 Mio. DM zur Verfügung. Außerdem wurden Zuschüsse zum Kauf von Lebensmitteln im Wert von 1 520 Mio. DM bereitgestellt. Der Gesamtwert der seit 1990 aus Deutschland gelieferten Hilfsgüter lag bei ca. 3,2 Mrd. DM.

Seit dem Winter 1991/92 stehen die Hilfsprogramme der Europäischen Gemeinschaft im Vordergrund bei der Versorgung Rußlands und der anderen Neuen Unabhängigen Staaten. Entsprechend ihrem Anteil am EG-Haushalt ist die Bundesrepublik Deutschland mit 28 % an diesen Programmen beteiligt. Ab Oktober 1991 wurde eine Nahrungsmittelhilfe von 250 Mio. ECU (= ca. 510 Mio. DM) von karitativen Organisationen abgewickelt (davon 80 % deutsche Organisationen). 88 000 t Vollmilchpulver, Babynahrung, Rind- und Schweinefleisch u. a. m. wurden ausgeliefert.

Im Anschluß an den Europäischen Rat von Maastricht im Dezember 1991 wurde eine weitere kostenlose Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 200 Mio. ECU (= ca. 408 Mio. DM) bereitgestellt. Damit sollte die Versorgung der Bevölkerung — insbesondere von Moskau und St. Petersburg — mit Lebensmitteln (Fleisch, Milchpulver, Butter) verbessert werden. Insgesamt rund 150 000 t wurden unter der Aufsicht einer bis zu 60 Mann starken EG-Task-Force (unter Leitung eines ranghohen Angehörigen der deutschen Bundeswehr) bis Anfang August 1992 verteilt.

Dem Einsatz der Task-Force ist es zu verdanken, daß diese Hilfe ohne nennenswerte Verluste bei der Bevölkerung angekommen ist. Zur Vermeidung von Marktstörungen wurden die Lebensmittel nicht kostenlos, sondern in etwa zu Marktpreisen und auf Auktionen verkauft. Die Erlöse sind für die Unterstützung sozial Schwacher verwandt worden.

Neben der aus dem EG-Haushalt finanzierten Hilfe hat die EG den Neuen Unabhängigen Staaten Kreditfazilitäten in Höhe von insgesamt 1,75 Mrd. ECU (= ca. 3,57 Mrd. DM) eingeräumt: 500 Mio. ECU (= ca. 1,020 Mrd. DM) Kreditgarantie für Rußland; 1,25 Mrd. ECU Kredit (= ca. 2,55 Mrd. DM) an alle Staaten nach einem Verteilungsschlüssel. Während Lieferungen unter Ausnutzung der Kreditgarantie für Rußland derzeit abgewickelt werden, können Mittel aus dem 1,25-Mrd.-Kredit, der für die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Waren des medizinischen Bedarfs vorgesehen ist, erst seit Mitte Juli in Anspruch genommen werden.

Zur Wiederbelebung des Handels in Osteuropa und zur Aufrechterhaltung der alten Handelsströme sieht das EG-Hilfsprogramm aufgrund deutschen Drängens vor, daß bis zu 25 % der Mittel aus der Kreditgarantie für Rußland und bis zu 50 % der Mittel aus dem 1,25-Mrd.-Kredit für Einfuhren aus anderen MOE-Staaten verwandt werden sollen.

Ein Kern von Mitarbeitern der Task-Force ist noch vor Ort, um zur logistischen Unterstützung der kreditfinanzierten Lieferungen sowie für die Analyse der Situation im Hinblick auf den nächsten Winter zur Verfügung zu stehen.

Die Bundesregierung wird die Lage in den Neuen Unabhängigen Staaten weiter sorgfältig beobachten. Nach den ersten Ernteschätzungen muß im kommenden Winter nicht mit einer dramatischen Verschlechterung der Versorgungssituation gerechnet werden. Für die zunehmende Zahl der sozial Schwachen sowie in bestimmten Regionen kann je-

doch Hilfe notwendig bleiben. Besonders problematisch ist die Versorgung mit medizinischen Gütern.

Alle westlichen Staaten, die humanitäre Hilfe geleistet haben, sind sich darüber einig, daß wir in Zukunft vor allem dazu beitragen müssen, daß die Neuen Unabhängigen Staaten ihre Bevölkerungen wieder selbst versorgen können. Hierzu ist vor allem umfangreiche Beratung nötig.

#### **4. Förderungsmaßnahmen zugunsten der deutschen Volksgruppen in den Neuen Unabhängigen Staaten**

Der Bundesminister des Innern führt seit 1990 eine Vielzahl von Maßnahmen durch, welche den Deutschen in den vorhandenen Siedlungsgebieten in den Neuen Unabhängigen Staaten Perspektiven für ein Bleiben eröffnen sollen und die Wiedererlangung einer eigenen Staatlichkeit der Rußlanddeutschen unterstützen. Hierbei handelt es sich um Hilfen in den Bereichen Infrastruktur (insbesondere Wohnungsbau), Gesundheit (Ausstattung von Krankenhäusern), Kultur (schulische und berufliche Ausbildung) und Wirtschaft. Letztere verfolgen vorrangig das Ziel, den Aufbau mittelständischer Strukturen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden insbesondere Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung (z. B. Bäckerei-, Käse-, Metzgereiprojekte) gefördert. Für diese Zwecke sind im Haushalt 1992 insgesamt 123 Mio. DM vorgesehen.

Nutznieser der Hilfsmaßnahmen sind neben den Deutschen auch die anderen Einwohner der Regionen, denen z. B. ebenfalls die medizinischen Hilfen zugute kommen.

Die Hilfsmaßnahmen des Bundesministers des Innern sollen künftig verstärkt mit denen der anderen Bundesressorts, die in den Neuen Unabhängigen Staaten tätig sind, koordiniert werden, um mit einer Bündelung der Kräfte eine größere Wirkung in den

einzelnen Regionen zu erzielen. Als Instrumente hierfür bieten sich insbesondere die bilateralen Kooperations-Räte an.

#### **5. Schlußbetrachtung**

Die konzeptionelle und finanzielle Zusammenarbeit der westlichen Geberländer bei der Unterstützung des wirtschaftlichen und politischen Reformprozesses in den Republiken der ehemaligen Sowjetunion hat in den vergangenen Monaten schärfere Konturen erhalten. Im Vordergrund steht jetzt die wirtschaftliche Hilfe zur Selbsthilfe, die allerdings nach wie vor im Bedarfsfall durch humanitäre Hilfsaktionen flankiert wird. Das Hilfskonzept der Bundesregierung paßt sich hier nahtlos ein.

Zur praktischen Umsetzung der konzeptionellen Vorstellungen wurden auf internationaler und nationaler Ebene organisatorische Vorkehrungen getroffen bzw. befinden sich in Vorbereitung. Zum Teil haben die neugeschaffenen Institutionen ihre Bewährungsprobe bereits bestanden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Prinzip der dezentralen Koordinierung der Hilfsmaßnahmen vor Ort.

Trotz aller Fortschritte zeigen die bisherigen Erfahrungen aber auch, daß bei unseren Hilfsprogrammen mit kurzfristigen spektakulären Erfolgen nicht zu rechnen ist. Angesichts des Beharrungsvermögens der alten planwirtschaftlichen Vorstellungen in den Empfängerländern müssen wir uns auf einen mühevollen Prozeß der kleinen Schritte einstellen. Zugleich machen die Effekte der bislang geleisteten Hilfe deutlich, daß die deutschen und internationalen Unterstützungsmaßnahmen einen Beitrag dazu geleistet haben, den totalen wirtschaftlichen Kollaps insbesondere in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu vermeiden und den Reformprozeß fortzuführen. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß auch in Zukunft tatkräftige deutsche und internationale Hilfe geleistet werden muß, um einer Gefährdung des Reformkurses vorzubeugen.

## Anlage

Chef des Bundeskanzleramtes  
 Bundesminister der Finanzen  
 Bundesminister für Wirtschaft  
 Bundesminister des Innern  
 Auswärtiges Amt

Bonn, den 4. September 1992

**Beratungshilfe beim Aufbau von Demokratie und Sozialer Marktwirtschaft  
 in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie den  
 Neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion**

**I. Vorbemerkung**

1. Nach dem Scheitern des kommunistischen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems besteht in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion großer Bedarf an Hilfe beim Aufbau demokratischer Strukturen und bei der Schaffung einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Durch einen breiten Strom von Wissen und Beratung geht es darum, Hilfe zur Selbsthilfe beim politischen und wirtschaftlichen Neuaufbau in den Reformstaaten zu leisten. Diese Hilfe muß grundsätzlich und schwerpunktmäßig vor Ort erfolgen.

2. Für die *Neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion* sowie die baltischen Staaten besteht unmittelbar Handlungsbedarf. Die politische Destabilisierung durch den Wegfall der ehemaligen Partei- und Verwaltungsstrukturen führt zu staatlicher Desorganisation mit der Folge des Übergangs zu Chaos und Anarchie. Ungezügelter Nationalismus bringt Sezessionsbestrebungen und Bürgerkrieg mit sich. Der gesellschaftliche Zusammenbruch läßt die technische Elite abwandern mit ernststen Gefahren für die Sicherheit der Kernkraftwerke und der Verbreitung sensitiven Wissens zur Herstellung von A-, B-, C-Waffen und Raketen. Der wirtschaftliche Zusammenbruch äußert sich im fortgesetzten Rückgang von Produktion und Handel, begleitet von galoppierender Inflation und wachsender Arbeitslosigkeit.

In den *übrigen MOE-Ländern* ist die Lage weniger dramatisch. Aber auch hier trägt sich der Reformprozeß nicht selbst, sondern braucht umfassende Beratungshilfe von außen.

3. Im Rahmen der *Hilfe zur Selbsthilfe* ist zum Neuaufbau des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in den betroffenen Staaten Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Sachmittel notwendig. Dabei geht es vor allem darum, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu stärken.

Der beste Weg dazu ist der Aufbau einer privatwirtschaftlich organisierten Sozialen Marktwirtschaft. Hierzu ist die Schaffung der notwendigen Institutionen, verlässlicher Rechts- sowie effizien-

ter Verwaltungs- und Verteilungsstrukturen erforderlich. Die Menschen, die diese Aufgaben in den östlichen Reformstaaten leisten sollen, bedürfen einer gezielten Anleitung. Von daher ergänzen Maßnahmen im Bildungs- und Kulturbereich die Hilfe bei wirtschaftlicher Beratung, Recht und Verwaltung. Förderung der deutschen Sprache, Personenaustausch (Wissenschaftler, Hochschulen), Lehrerentsendung und Medieneinsatz erschließen den Zugang zu wirtschaftlichen, technologischen, wissenschaftlichen und sozialen Ressourcen in Deutschland.

4. Beratungshilfe für die Reformen im Osten Europas hat die Bundesregierung schon in den vergangenen Jahren geleistet. Dabei zeigte es sich, daß die Schwerpunkte zu stark nach Ressort- und zu wenig nach übergreifenden und am Gesamtbedarf orientierten Gesichtspunkten gesetzt wurden.

Angesichts des unbegrenzten Bedarfs an Beratungshilfe in den Reformstaaten, der wachsenden Nachfrage und der beschränkten finanziellen Mittel hat die Bundesregierung gehandelt und eine zielführende Gesamtkoordinierung der Ressortaktivitäten beschlossen sowie sachliche Schwerpunkte gesetzt. Bei der Umsetzung der Hilfen kommen insbesondere folgende deutsche Stärken und Vorteile zur Geltung:

- erfolgreiches Modell der Sozialen Marktwirtschaft;
- hoher Standard wirtschaftlicher, politischer, administrativer, sozialer, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Strukturen;
- Beispiel des Föderalismus und dezentrale Strukturen in allen Bereichen;
- breit gefächertes Netz vorhandener Beziehungen zu allen Staaten der früheren Sowjetunion sowie den Ländern Mittel- und Osteuropas in allen Bereichen;
- vorhandene Sprach- und Landeskenntnisse in den neuen Bundesländern;
- starke Präferenz für deutsche Sprache und Kultur in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sowie der früheren Sowjetunion;

- hohe Standards im Umweltschutz und bei kerntechnischer Sicherheit sowie moderne Umwelttechnik und Infrastruktur;
- Erfahrungen in den neuen Bundesländern bei Umwandlung der Zentralverwaltungs- in eine Soziale Marktwirtschaft, insbesondere bei Privatisierung sowie beim Neuaufbau und der Umstrukturierung der Verwaltung.

## II. Gestaltung der Beratungshilfe — Koordination innerhalb der Bundesregierung

1. Auf Vorschlag des Bundeskanzlers hat das Kabinett am 4. Dezember 1991 beschlossen, ein Gesamtkonzept zur Beratung beim Aufbau von Demokratie und Sozialer Marktwirtschaft in den Staaten in Mittel- und Osteuropa sowie der ehemaligen Sowjetunion zu entwickeln.

Am 18. März 1992 hat das Bundeskabinett auf der Basis eines von den Bundesressorts erstellten Berichts über die laufenden Maßnahmen zur Beratung der mittel- und osteuropäischen Länder und der Nachfolgestaaten der Sowjetunion beschlossen, einen Koordinierungsausschuß unter Leitung des Bundeskanzleramtes mit drei Arbeitsgruppen zu

- wirtschaftlicher Beratung (Federführung BMWi),
  - Recht und Inneres (Federführung BMI),
  - Kultur und Sprache (Federführung AA)
- einzusetzen, um die entsprechenden Maßnahmen vorzubereiten und aufeinander abzustimmen.

2. Mit der Entscheidung über die Bildung der Arbeitsgruppen wurde die sachliche Schwerpunktbildung der Maßnahmen vorgeprägt:

- *wirtschaftliche Beratung*: sie umfaßt die Bereiche Privatisierung und Agrarwirtschaft, Aus-, Fortbildung, Management-Training, Beratung zur Verbesserung der Reaktorsicherheit;
- *Recht und Inneres*: Unterstützung bei der Gesetzgebung sowie beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz und einer effizienten öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen;
- *Kultur und Sprache*: Förderung der deutschen Sprache, Wissenschaftleraustausch und Lehrentsendung, Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften.

3. Der Koordinierungsausschuß umfaßt alle Ressorts, die im Bereich der Beratungshilfe tätig sind. Er sorgt für die Gesamtkoordination unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppen. Der Koordinierungsausschuß und die Arbeitsgruppen achten darauf, daß Aufgabenüberschneidungen der Ressorts und Doppelarbeit vermieden werden.

Der Koordinierungsausschuß konstituierte sich am 24. März 1992. Er befaßte sich in weiteren Sitzungen mit der Bildung sachlicher und regionaler Schwerpunkte für die Beratungshilfe in den Jah-

ren 1992 und 1993. Das Gesamtvolumen der Hilfe beläuft sich 1992 auf rd. 427 Mio. DM und 1993 (Entwurf der Bundesregierung) auf rd. 592 Mio. DM. Zur Aufteilung der Ansätze auf die einzelnen Ressorts wird auf *Anlage 1* verwiesen.

4. Die vom Koordinierungsausschuß beschlossenen Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere auf folgende Bereiche:

- Förderung der deutschen Sprache und der Wissenschaftsbeziehungen, Studienprogramme.
- Unterstützung durch Gesetzgebungsberatung und Hilfe beim Aufbau der öffentlichen Verwaltung.
- Hilfen bei der Privatisierung, beim Aufbau leistungsfähiger Finanzverwaltungen sowie von Kapitalmärkten und Wertpapierbörsen.
- Beratung der Regierungen, Selbstverwaltungseinrichtungen und Betriebe beim Aufbau der Sozialen Marktwirtschaft.
- Beratung bei der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe sowie bei der Lagerung, Verarbeitung und Verteilung von Nahrungsmitteln.
- Zusammenarbeit bei Reform und Neugestaltung der Systeme sozialer Sicherung und der Arbeitsförderung sowie der Arbeitsbeziehungen.
- Beratung für Umwelt- und Naturschutz sowie kerntechnische Sicherheit.
- Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung.
- Beratung beim Erhalt und Aufbau leistungsfähiger FuE-Potentiale, Wissenschaftleraustausch.
- Beratung und Unterstützung bei der Reform der Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung von Multiplikatoren, Austauschprogramme.

## III. Sachliche und regionale Schwerpunkte der Beratung

### 1. Wirtschaftliche Beratung

Die *Arbeitsgruppe Wirtschaft* hat grundlegende Regelungen für die Schwerpunktsetzung bei der wirtschaftlichen Beratung erarbeitet, die am 1. Juni 1992 vom Koordinierungsausschuß gebilligt wurden.

- a) Als *inhaltliche Schwerpunkte* für die wirtschaftliche Beratung wurden vereinbart:

- wirtschaftspolitische Beratung zur Schaffung von Rahmenbedingungen, Aufbau mittelständischer Strukturen und Unternehmen Consultingleistungen;
- Privatisierung und Entflechtung, Aufbau eines Steuer-, Zoll-, Banken-, Börsen- und Versicherungswesens;

- landwirtschaftliche Beratung;
  - Aus- und Weiterbildung im Wirtschaftsbe-  
reich (Managementausbildung, berufliche  
Aus- und Fortbildung, Qualifizierungsmaß-  
nahmen);
  - Beratung bei der Verbesserung der Reaktorsicher-  
heit.
- b) Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde folgende  
*regionale Abgrenzung* vorgenommen:
- Unter der Koordinierungsverantwortung der  
Arbeitsgruppe Wirtschaft unter Vorsitz des  
BMWi werden die Beratungsmaßnahmen der  
Ressorts auf folgende Länder konzentriert:  
  
MOE: Ungarn, Polen, CSFR, Bulgarien und  
Baltische Staaten,  
  
GUS: Rußland, Ukraine, Weißrußland, Ka-  
sachstan\*).
  - Das BMZ setzt sein spezifisches Instrumenta-  
rium der personellen Zusammenarbeit und  
der Trägerförderung — einschließlich des  
Aufbaus von Kammern und Verbänden in den  
GUS-Republiken — ein. Die Abstimmung der  
Einzelmaßnahmen erfolgt in der Arbeitsgrup-  
pe Wirtschaft.  
  
BMZ konzentriert sich mit seinen Maßnah-  
men auf die Länder:  
  
MOE: Rumänien, Albanien, Nachfolger Jugo-  
slawien,  
  
GUS: asiatische und kaukasische Staaten ein-  
schließlich Georgien und Moldau.  
  
Sofern von den übrigen Ressorts aus ihrer  
fachlichen Zuständigkeit bestimmte Projekte  
für diese Länder realisiert werden sollen, er-  
folgt dies in Abstimmung mit dem BMZ.  
  
Der regionalen Aufteilung liegt der Gedanke  
zugrunde, daß BMZ jetzt primär die Länder  
mit entwicklungslandtypischer Struktur in al-  
len Aspekten betreuen soll, während BMWi  
und die anderen Ressorts den Schwerpunkt  
der Maßnahmen auf die anderen mittel- und  
osteuropäischen Länder und die größeren  
Nachfolgestaaten der UdSSR legen.  
  
Diese regionale Abgrenzung gilt auch für die  
Bereiche Recht und Inneres.
  - Die außenpolitische Verantwortung des AA  
und die Notwendigkeit der Abstimmung mit  
ihm bleiben unberührt.
- c) In den *Haushalten* der Ressorts sind für Maßnah-  
men, die in den Bereich der Arbeitsgruppe Wirt-  
schaft fallen, die in der *Anlage 2* aufgeführten  
Haushaltsansätze vorgesehen.  
  
Diese Ansätze lassen sich entsprechend den o.g.  
Schwerpunkten aufschlüsseln (s. *Anlage 3*).

\*) Bei Kasachstan wird die aktuelle Entwicklung auch im  
Hinblick auf die Aufnahme in die DAC-Liste laufend be-  
obachtet.

## 2. Recht und Inneres

- a) Die *inhaltlichen Schwerpunkte* wurden für die  
Bereiche Recht und Inneres wie folgt gesetzt:
- Unterstützung bei der Schaffung neuer Ver-  
fassungs- und Privatrechtsordnungen unter  
besonderer Betonung des Wirtschaftsrechts;
  - Aufbau einer an rechtsstaatlichen Grundsät-  
zen orientierten Verwaltung (von der Bera-  
tung von Ministerien bis hin zur kommunalen  
Selbstverwaltung) und Justiz;
  - Aus- und Weiterbildung zukünftiger ausländi-  
scher Rechtsanwender in Verwaltung und  
Justiz;
  - Unterstützung beim Aufbau gesellschaftspoli-  
tisch relevanter Organisationen.

Die fachlichen Schwerpunkte der Beratungshilfe  
im Bereich des *Rechts* liegen gegenwärtig beim  
Verfassungsrecht, dem Handels- und Wirtschafts-  
recht sowie bei der Rechtspflege (Gerichtsverfas-  
sung und Prozeßrecht). Diese Aufgabe wird von  
der kürzlich gegründeten „Deutschen Stiftung  
für internationale rechtliche Zusammenarbeit“  
wahrgenommen. Auf sie konzentriert sich gemäß  
Beschluß des Koordinierungsausschusses die Be-  
ratung der betroffenen Staaten in allen Rechtsbe-  
reichen. Deshalb wurden ihr die Haushaltsmittel  
des Bundes für die rechtliche Beratungshilfe  
grundsätzlich zugeordnet.

Die Beratungshilfe im Bereich der *Verwaltung*  
umfaßt alle Ebenen. Sachlicher Schwerpunkt ist  
der Aufbau von Verwaltungsstrukturen durch ent-  
sprechende Aus- und Fortbildung (Praktika und  
Information) der oberen Führungskräfte, insbeson-  
dere auf der Regional- und Kommunalebene.

- b) Als *regionale Schwerpunkte* der Hilfe im *Rechts-  
bereich* haben sich bisher die baltischen Staaten  
und Rußland herausgebildet. Weitere Schwer-  
punkte werden in naher Zukunft konkretisiert.  
Dabei wird die zunehmende Bedeutung der Zu-  
sammenarbeit mit reformbereiten Ländern Mittel-  
asiens und des Kaukasus zu berücksichtigen sein.

Im Bereich der *öffentlichen Verwaltung* steht die  
Beratung in der Russischen Föderation im Vor-  
dergrund. Andere Staaten sollen in geeigneter  
und den Möglichkeiten entsprechender Weise  
ebenfalls beraten werden.

- c) Insgesamt stehen 1992 für den Bereich Recht und  
Inneres ca. 19 Mio. DM, für 1993 (Entwurf) ca.  
31 Mio. DM zur Verfügung.

Eine Gesamtübersicht über die Haushaltsansätze  
und die Aufteilung auf die einzelnen Ressorts im  
Bereich Recht und Inneres befindet sich in der  
*Anlage 2*.

## 3. Kultur und Sprache

Das Engagement in der kulturellen Zusammenarbeit  
dient einer auf Langfristigkeit und Kontinuität ange-

legten Kooperation mit den Reformstaaten im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe.

Im Bereich Kultur wird in *drei Zentralfeldern* den betroffenen Ländern beim Aufbau demokratischer und marktwirtschaftlich verfaßter Gesellschaften Hilfe zur Selbsthilfe angeboten:

- a) *Forschung, Bildung und Ausbildung*: Sie sind die Grundlagen der Sicherung der Zukunftschancen der Reformstaaten. Die Leistungsfähigkeit von Schulen und Hochschulen sowie sonstiger Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung ist grundlegende Voraussetzung für Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften.

Austausch und Förderung im Wissenschaftsbereich dienen in besonderem Maße dem Ziel der System- und Qualifizierungshilfe. Jede Form des wissenschaftlichen Austausches in der jetzigen Übergangsphase hat die vorwiegende Aufgabe, Wissenschaftler, Studenten und Verwaltungspersonal in Wissenschaft und Forschung aus Mittel- und Osteuropa mit westlichem Wissenschaftsverständnis, modernen wissenschaftlichen Methoden sowie modernen Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen. Neben direkt von der Bundesregierung geförderten Maßnahmen findet in erheblichem Umfang wissenschaftlicher Austausch statt, der aus der Grundfinanzierung von Forschungseinrichtungen bzw. im Rahmen von Projekten der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit unterstützt wird.

Der Schwerpunkt der seit 1992 anlaufenden und ab 1993 zu intensivierenden Maßnahmen liegt bei den Personalaustauschprogrammen. Weitere prioritäre Bereiche sind Beratung bei der Hochschulerneuerung, Förderung der Forschungskooperation, Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Bereitstellung wissenschaftlicher Literatur und Geräte.

- b) *Medien*: Wissensvermittlung und Zugang zu Informationen ermöglichen den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Übergang der betroffenen Staaten zu Informationsgesellschaften moderner Prägung.

Medien im Dienste der System- und Qualifizierungshilfe sollen vor allem Wissensvermittlung durch Publikationen, Zeitschriften und Informationsdienste, Bibliotheksausstattungen oder Buchausstellungen sowie im audiovisuellen Bereich (Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Ausstattungshilfen sowie Programmaustausch und Informationsbereitstellung für Film, Hörfunk, Fernsehen) fördern.

Aufbauend auf Erkenntnisse und ersten Schritten im Jahre 1992 liegen die Schwerpunkte der ab 1993 vorgesehenen Maßnahmen im audiovisuellen Bereich, im Bereich der Buch- und Zeitschriftenspenden, der Einrichtung von Lesesälen sowie bei der Ausstattung wissenschaftlicher Bibliotheken mit Lehr- und Forschungsliteratur sowie bibliothekarischen Hilfsmitteln.

- c) *Förderung der deutschen Sprache*: Sie hilft den Reformstaaten, die von Deutschland gebotenen

Ausbildungs- und Schulungsmöglichkeiten sowie das Informationsangebot voll auszuschöpfen und knüpft an die Pflege der deutschen Sprache in früherer Zeit in diesen Regionen an.

Spracharbeit im engeren Sinne (indirekte Systemhilfe zu langfristig zu sicherndem Zugang zu unserem Ressourcenangebot) hat ihre Schwerpunkte im Schul- und Hochschulbereich mit Maßnahmen vor allem zur Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache. Wichtigste Maßnahmen sind die Entsendung von Gastlehrern und Lektoren, der Schüleraustausch, die Erstellung neuer Curricula, die Herstellung von Lehrbüchern sowie die Verbesserung der Lehrerqualifikation als bedeutendste Grundlage des Bildungssystems.

Für 1993 ist der weiter erheblich verstärkte Einsatz von Lehrern und Fachberatern sowie die verstärkte Durchführung von Studienreisen deutscher und ausländischer Pädagogen vorgesehen. Neues wichtiges Aufgabengebiet ist die Förderung von Wirtschaftsdeutsch.

- d) Zu Volumen und regionaler Aufteilung s. *Anlage 4*.

#### IV. Durchführung der Beratung vor Ort

1. Zur Unterstützung der Bundesregierung im *Bereich wirtschaftliche Beratung* setzt BMWi die Kreditanstalt für Wiederaufbau als Mandatar ein. Der Mandatar-Vertrag ist abgeschlossen.

Im Rahmen dieses Mandates ist bei entsprechendem Bedarf beabsichtigt, mit Zustimmung des AA in den Hauptstädten der unter der Koordinierungsverantwortung des BMWi stehenden Staaten in die Botschaft integrierte Koordinierungsstellen einzurichten. Diese Stellen wirken bei der Konzipierung und Durchführung deutscher Unterstützungsmaßnahmen mit. Ziel ist eine koordinierte Vertretung der Beratungsaktivitäten der Bundesregierung.

In den Ländern, für die der BMZ die Koordinierungsrolle hat, erfolgt die Zusammenführung der Maßnahmen nach den für Entwicklungsländer üblichen Verfahren, d.h. durch Herstellung des Einvernehmens zwischen BMZ und AA unter Einschaltung der jeweiligen Auslandsvertretung.

Soweit Maßnahmen der Bundesressorts die Einschaltung von Projektträgern erfordern, war die Bundesregierung bemüht, auf die vorhandenen Instrumente und Institutionen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Erfahrungen zurückzugreifen (vgl. hierzu *Anlage 5*). Hierbei wird eine Einbindung in die jeweilige Gesamtkoordinierung — auch vor Ort — sichergestellt.

Angesichts sich völlig neu stellender Aufgaben und neuer Anforderungen an die Beratung in den Reformstaaten war jedoch die Gründung folgender Institutionen erforderlich:

— Treuhand Osteuropa Beratungs GmbH

- Fördergesellschaft Börsen- und Finanzmärkte in Mittel- und Osteuropa GmbH
- Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V.

Staat und Wirtschaft tragen diese Institutionen bei unterschiedlicher rechtlicher Ausgestaltung gemeinsam.

2. Die Maßnahmen im *Kulturbereich* werden im Rahmen der laufenden Programme von den Botschaften und den kulturellen Mittlerorganisationen in den betroffenen Ländern nach eingespielten Verfahrensabläufen umgesetzt. Hier spielen die vor Ort tätigen Stellen (vor allem Kultur- und Pressereferenten der Botschaften, Zweigstellen des Goethe-Instituts, DAAD-Regionalbüros) eine entscheidende Rolle, so daß eine Notwendigkeit für zusätzliche Koordinierungsstrukturen vor Ort im Kulturbereich nicht gegeben ist.

#### V. Einbindung deutscher Hilfe in internationale Maßnahmen

1. Die Koordinierung der Hilfsleistungen der Geber war in diesem Jahr Gegenstand großer internationaler Konferenzen in Washington und Lissabon. Im Herbst wird eine weitere Konferenz zu diesem Thema in Tokio stattfinden. Nach Auffassung der Bundesregierung ist notwendige Voraussetzung für effiziente Hilfe an die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie die Neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion, daß die Koordinierung auf die Staaten und internationalen Institutionen konzentriert wird, die einen substantiellen Beitrag zum Aufbau in den Reformländern leisten.
2. Für die MOE-Staaten wurde bereits 1989 vom Pariser Wirtschaftsgipfel ein Koordinierungsmechanismus der G24-Länder ins Leben gerufen. Die Umsetzung erfolgt durch die EG-Kommission und hat sich bewährt.

Für die Neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion hat der Wirtschaftsgipfel in München Anfang Juli 1992 richtungweisende Beschlüsse gefaßt. Insbesondere wurde vereinbart, für Rußland, aber auch für die anderen Staaten, sogenannte Konsultativgruppen zu schaffen, in denen unter Mitwirkung von Gebern (Staaten wie internationale Organisationen) und Empfängern der Hilfen eine permanente Koordinierung stattfinden soll.

Für das Reaktorsicherheitsprogramm wurde bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ein Koordinierungsmechanismus der G24-Länder eingerichtet, wobei auch die bilateralen nationalen Programme berücksichtigt werden.

3. Im Bereich der Beratung hat die EG zugunsten der osteuropäischen Reformstaaten zwei umfangreiche Förderprogramme aufgelegt, und zwar das PHARE-Programm für die MOE und das TACIS-Programm für die GUS. An beiden Programmen ist die Bundesregierung sowohl finanziell durch ihren Beitrag zum EG-Haushalt als auch inhalt-

lich durch die Mitwirkung in den für die Abwicklung der Programme geschaffenen Verwaltungsausschüssen maßgeblich beteiligt. Im Rahmen beider Programme werden Maßnahmen der technischen Hilfe gefördert, die den Prozeß der Umstrukturierung der Wirtschaft in den Empfängerländern unterstützen sollen. Für PHARE stehen 1992 insgesamt 1 Mrd. ECU zur Verfügung, für TACIS insgesamt 450 Mio. ECU.

4. Problematisch ist die internationale Einbindung deutscher Hilfe in den Bereichen Recht sowie Kultur und Sprache. Da Rechtsberatung intern der Schaffung neuer Gesetze dient und die Rechtsharmonisierung insbesondere zwischen dem anglo-amerikanischen Rechtskreis und dem kontinental-europäischen Rechtskreis nur in Teilbereichen erfolgreich abgeschlossen werden konnte, muß bei der Rechtsberatung im Regelfall auf nationale Regelung zurückgegriffen werden. Dies schließt eine arbeitsteilige internationale Zusammenarbeit weitgehend aus. Die Sprachförderung steht ihrem Wesen nach im Wettbewerb zu entsprechenden Bemühungen einiger westlicher Partner.

#### VI. Erste Bewertung der bisherigen Erfahrungen

Das Instrumentarium der Beratungshilfe der Bundesregierung hat sich bewährt. Festzustellen ist, daß die breite Angebotspalette an Beratungsaktivitäten der Bundesregierung in den betroffenen Staaten auf großes Interesse stößt. Dies hängt damit zusammen, daß es den Reformstaaten nicht um die Vermittlung von Lehrbuchwissen geht. Sie benötigen vielmehr praktische Hilfe und Handreichungen. Genau hierauf ist die Beratungskonzeption der Bundesregierung ausgerichtet, was unterstreicht, daß die Bundesregierung mit der Struktur und Schwerpunktsetzung des Beratungsangebots auf dem richtigen Weg ist.

Die bisherigen Erfahrungen insbesondere in den Ländern Mittel- und Osteuropas zeigen, daß der Erfolg der Projekte entscheidend von der Beachtung der sozioökonomischen und soziokulturellen Bedingungen abhängt. Dazu gehört, daß Projekte nur dann begonnen werden, wenn ein echter und stetiger Wille zur Selbsthilfe vorhanden ist. Besonders erfolgreich sind daher partnerschaftliche Vorhaben gesellschaftlicher Kräfte hier und in den Empfängerländern. Wo wirtschaftliche Aufbruchstimmung herrscht und deutsche Investoren interessiert sind, spricht die Beratung für Klein- und Mittelbetriebe schnell an. Außerdem ist die direkte staatliche Zusammenarbeit notwendig und möglich, um z.B. hochqualifizierte deutsche Fachkräfte in staatliche Schlüsselstellungen zu bringen.

Der neu geschaffene Koordinierungsmechanismus hat sich ebenfalls bewährt. Über die Durchführung der Maßnahmen vor Ort erfolgt eine regelmäßige Rückkoppelung zu den Arbeitsgruppen und zum Koordinierungsausschuß.

Ein umfassender Gedanken- und Erfahrungsaustausch über die deutsche Beratungshilfe mit Praktikern vor Ort ist in einer Konferenz für Oktober 1992 vorgesehen.

## Anlage 1

**Beratungshilfen des Bundes an die Neuen Unabhängigen Staaten  
der früheren Sowjetunion und an die Länder Mittel- und Osteuropas<sup>1)</sup>**

Ressort	Maßnahmen	Ansatz 1992 (in Mio. DM)	Ansatz 1993 (in Mio. DM)
AA	Förderung der deutschen Sprache und der Wissenschaftsbeziehungen; Studienprogramme sowie berufliche Aus- und Weiterbildung	161,7	197,4
BMI	Aufbau kommunaler Verwaltungsstrukturen, Fortbildung von Führungskräften der öffentlichen Verwaltung	0,35	1,0
BMJ	Unterstützung beim Aufbau freiheitlicher und marktwirtschaftlich orientierter Rechtsordnungen	3,1	10,0
BMF	Hilfen bei der Privatisierung, beim Aufbau leistungsfähiger Finanzverwaltungen sowie von Kapitalmärkten und Wertpapierbörsen, Kooperationsfonds mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	36,0	57,0
BMWi	Beratung der Regierungen, Selbstverwaltungseinrichtungen und Betriebe beim Aufbau einer sozialen Marktwirtschaft	42,1	70,0
BML	Beratung bei der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	17,05	21,8
BMA	Zusammenarbeit bei Reform und Neugestaltung der Systeme sozialer Sicherung und der Arbeitsförderung sowie der Arbeitsbeziehungen	15,4	13,9
BMV	Beratung beim Aufbau leistungsfähiger Verkehrsstrukturen; Aus- und Weiterbildung von Verkehrsfachkräften	2,0	2,13
BMPT	Beratung beim Aufbau moderner Post- und Telekommunikationsinfrastrukturen	4,35	4,35
BMVg	Aufbau demokratischer Strukturen in den Streitkräften	0,38	0,43
BMG	Beratung beim Aufbau eines Systems der gesundheitlichen Versorgung und des Krankenversicherungssystems	1,6	1,7
BMU	Beratung für Umwelt- und Naturschutz sowie kerntechnische Sicherheit	35,1	43,0
BMFuS	Beratung bei der Reform und Neugestaltung der Familien- und Altenhilfe, des Sozial- und Wohlfahrtswesens	0,55	0,55
BMZ	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung	65,3 <sup>*)</sup>	96,8 <sup>*)</sup>
BMBau	Beratungshilfe bei Schaffung marktwirtschaftlicher Strukturen im Wohnungs- und Städtebau einschl. Privatisierung im Neubau- und Gebäudebestand	4,5	3,8
BMFT	Beratung beim Erhalt und Aufbau leistungsfähiger FuE-Potentiale; Wissenschaftler austausch	14,6	35,0
BMBW	Beratung und Unterstützung bei der Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung; Qualifizierung von Multiplikatoren; Austauschprogramme; Hochschule, Medien	20,0	29,0
BPA	Medienhilfe, Hospitanzen und Starthilfe für Agenturen	0,66	3,7
BT	Interparlamentarische Ausbildungshilfe und Praktikantenprogramme für Hochschulabsolventen	0,46	0,49
Insgesamt (gerundet)		427	592

<sup>1)</sup> (Stand 1. Juli 1992. Veränderungen der Zahlen aufgrund der aktuellen Planung sind nicht ausgeschlossen.)

<sup>\*)</sup> Ohne Albanien.

## Anlage 2

BMW i — V C 8

2. September 1992

Ausgaben für Beratungshilfe NUS und MOE-Staaten<sup>3)</sup>

Ressort	Haushalt 1992 einschließlich Nachtrag			Haushalt 1993 (Regierungsentwurf)		
	— in Mio. DM —					
	insgesamt	Wirtschaft	andere	insgesamt	Wirtschaft	andere
Bundestag .....	0,5	—	0,5 K	0,5	—	0,5 K
BPA .....	0,7	—	0,7 K	3,7	—	3,7 K
AA .....	161,8	20,6	141,2 K	197,4	16,4	181,0 K
BMI .....	0,4	—	0,4 RI	1,0	—	1,0 RI
BMJ .....	3,1	—	3,1 RI	10,0	—	10,0 RI
BMF .....	36,1	36,1	—	57,0	57,0	—
BMW i .....	42,1	42,1	—	70,0	70,0	—
BML <sup>1)</sup> .....	17,05	17,05	—	21,8	21,8	—
BMA .....	15,4	14,0	1,4 RI	13,9	13,9	—
BMV .....	1,96	1,96	—	2,13	2,13	—
BMPT .....	4,35	3,85	0,5 RI	4,35	3,85	0,5 RI
BMVg .....	0,4	—	0,4 RI	0,4	—	0,4 RI
BMG .....	1,6	1,6	—	1,7	1,7	—
BMU .....	35,1	35,1	—	43,0	43,0	—
BMFuS .....	0,55	0,55	—	0,55	0,55	—
BMZ <sup>2)</sup> .....	65,3	52,2	13,1 RI	96,8	77,4	19,4 RI
BMBAu .....	4,5	4,1	0,4 RI, K	3,8	3,3	0,5 RI, K
BMFT .....	14,6	6,6	8,0 K	35,0	27,0	8,0 K
BMBW .....	20,0	14,5	5,0 K	29,0	20,0	9,0 K
Gesamt (gerundet) .....	427,0	252,0	175,0	592,0	359,0	233,0

K = Kultur

RI = Recht/Inneres

<sup>1)</sup> Zusätzlich 7 Mio. DM (1992) bzw. 8 Mio. DM (1993) Sachkosten.<sup>2)</sup> Ohne Albanien.<sup>3)</sup> Stand 1. Juli 1992; Veränderungen der Zahlen aufgrund der aktuellen Planung sind nicht ausgeschlossen.

**Aufteilung der Haushaltsansätze wirtschaftliche Beratung  
1992 und 1993 nach sachlichen Schwerpunkten  
(Beträge in Mio. DM<sup>5</sup>)**

Ressort	Schwerpunktbereich									
	a) Wirtschaftspolitische Beratung zur Schaffung von Rahmenbedingungen, Aufbau mittelständischer Strukturen und Unternehmen, Consultingleistungen		b) Privatisierung und Entflechtung, Aufbau eines Steuer-, Zoll-, Versicherungs- und Bankwesens		c) Landwirtschaftliche Beratung		d) Aus- und Weiterbildung im Wirtschaftsbereich		e) Beratung bei der Verbesserung der Reaktorsicherheit	
	1992	1993	1992	1993	1992	1993	1992	1993	1992	1993
BMWi ....	42,1 <sup>1)</sup>	70,0 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—
AA .....	—	—	—	—	—	—	20,6	16,4	—	—
BMF <sup>4)</sup> ....	—	—	31,9 <sup>1)</sup>	52,0 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	—
BML .....	—	—	—	—	17,05 <sup>1)</sup>	21,8 <sup>1)</sup>	—	—	—	—
BMZ .....	ca. 45,0	ca. 66,0	—	—	—	—	ca. 7,2	ca. 11,4	—	—
BMBW .....	—	—	—	—	—	—	14,5	20,0	—	—
BMFT ....	5,1	24,5 <sup>3)</sup>	—	—	—	—	—	—	1,5	0,2
BMU .....	5,75	7,0	—	—	—	—	—	—	29,35	36,0
BMA .....	14,0	13,9	—	—	—	—	—	—	—	—
BMBau ...	1,84	1,14	0,6	0,7	—	—	1,7	1,5	—	—
BMV .....	1,96 <sup>1)</sup>	2,13 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—
BMPT ....	4,35	3,85 <sup>2)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—
BMG .....	1,6	1,7	—	—	—	—	—	—	—	—
BMFuS ...	0,55	0,55	—	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Enthält auch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aus Bereich d).

<sup>2)</sup> Später auch Bereich b) vorgesehen.

<sup>3)</sup> Davon 20,0 Mio. DM für den Bereich „Weltraum“.

<sup>4)</sup> Zusätzlich jeweils 5 Mio. DM für Kooperationsfonds EBRD 1992 und 1993.

<sup>5)</sup> Stand 1. Juli 1992; Veränderungen der Zahlen aufgrund der aktuellen Planung sind nicht ausgeschlossen.

## Anlage 4

Übersicht regionale Schwerpunkte  
der Beratung im Kulturbereich<sup>1)</sup>

	1992	1993
<b>1. Gesamtvolumen</b> .....	155,4 Mio.	201,95 Mio.
davon		
AA .....	141,2 Mio.	181 Mio.
BMBW .....	5,5 Mio.	9,0 Mio.
BMFT .....	8,0 Mio.	8,0 Mio.
BMBau .....	0 Mio.	0,25 Mio.
BPA .....	0,7 Mio.	3,7 Mio.
<b>2. Regionale Schwerpunkte insgesamt</b>		
MOE incl. Baltikum .....	66 %	66 %
Rußland, Weißrußland, Kasachstan, Ukraine .....	30 %	29 %
übrige GUS und Georgien .....	4 %	5 %
<b>3. Sachliche Schwerpunktbereiche</b>		
<i>3.1 Hochschulen, Wissenschaft</i>		
AA .....	73,86 Mio.	82,22 Mio. (davon 12,6 Mio. Sonderprogramm Deutsche Sprache)
BMBW .....	4,0 Mio.	5,5 Mio.
BMFT .....	8,0 Mio.	8,0 Mio.
BMBau .....	0	0,25 Mio.
<b>Gesamt</b> .....	<b>85,86 Mio.</b>	<b>95,97 Mio.</b>
<i>Regionale Aufteilung*</i>		
MOE incl. Baltikum .....	57,6 %	58,7 %
Rußland, Weißrußland, Kasachstan, Ukraine .....	37,6 %	36,9 %
übrige GUS und Georgien .....	4,8 %	4,4 %
*) Die regionalen Aufteilungen beruhen teilweise auf Schätzwerten. Die Hilfsmaßnahmen umfassen häufig mehrere Zielländer zugleich. Die Teilnahme wird in der Regel ausgeschrieben, so daß erst im nachhinein eine regionale Aufteilung vorgenommen werden kann.		
<i>3.2 Medien</i>		
AA .....	4,66 Mio.	10,4 Mio. (davon 4,4 Mio. Sonderprogramm Deutsche Sprache)
BMBW .....	1 Mio.	3 Mio.
BPA .....	0,7 Mio.	3,7 Mio.
<b>Gesamt</b> .....	<b>6,36 Mio.</b>	<b>17,1 Mio.</b>
<i>Regionale Aufteilung</i>		
MOE incl. Baltikum .....	67 %	61 %
Rußland, Weißrußland, Ukraine .....	28 %	31 %
übrige GUS mit Georgien .....	5 %	8 %
<i>3.3 Sprachbereich im engeren Sinne</i>		
AA .....	47,18 Mio.	72,88 Mio. (davon 28 Mio. Sonderprogramm Deutsche Sprache)
<b>Gesamt</b> .....	<b>47,18 Mio.</b>	<b>72,88 Mio.</b>
<i>Regionale Aufteilung</i>		
MOE incl. Baltikum .....	80,5 %	77,2 %
Rußland, Weißrußland, Kasachstan, Ukraine .....	19,1 %	22 %
übrige GUS mit Georgien .....	0,4 %	0,8 %
<i>3.4 Allgemeine Weiterbildung</i>		
AA .....	15,5 Mio.	15,5 Mio.
BMBW .....	0,5 Mio.	0,5 Mio.
<b>Gesamt</b> .....	<b>16,0 Mio.</b>	<b>16,0 Mio.</b>
<i>Regionale Aufteilung</i>		
MOE incl. Baltikum .....	75,3 %	76,1 %
Rußland, Weißrußland, Kasachstan, Ukraine .....	24,7 %	23,9 %
übrige GUS und Georgien .....	0 %	0 %

<sup>1)</sup> (Stand 1. Juli 1992. Veränderungen der Zahlen auf Grund der aktuellen Planung sind nicht ausgeschlossen.)

**Projektträger der Beratungshilfe**

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)  
Carl-Duisberg-Gesellschaft  
Centrum für internationale Migration  
Deutsche Ausgleichsbank  
Deutscher Caritasverband  
Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE)  
Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)  
Deutscher Volkshochschulverband (DVV)  
Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe  
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit  
Gesellschaft für technische Zusammenarbeit  
Handwerks- und Handelskammern  
Kolpingwerk  
Kreditanstalt für Wiederaufbau  
Politische Stiftungen (der Parteien)  
Senior Experten-Service (SES)  
Zentralstelle für Entwicklungshilfe/Misereor





